



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Zentralstelle  
für ausländisches  
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157  
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664  
Fax.: +49 (0)228 501 229  
zabservice@kmk.org  
<http://www.kmk.org/zab>  
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2020/201493

Bonn, 17.02.2020

Herrn Nedim Hozić  
Antuna Hangija 100  
71000 Sarajevo  
Milana Preloga 4, 71000 Sarajevo  
Bosnien und Herzegowina

### **Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen**

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die beantragte Bewertung Ihrer ausländischen Hochschulausbildung. Die Bewertung ist ein offizielles Dokument, das Sie verwenden können, wenn Sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle suchen. Sie kann aber auch hilfreich sein, wenn Sie Ihr Hochschulstudium in Deutschland fortsetzen möchten und eine Hochschule über die Zulassung entscheiden muss.

Sie erhalten die Bewertung in einer Kurzfassung und in einer Langfassung.

Die Kurzfassung ist als Beilage zu Ihren Bewerbungsunterlagen gedacht und soll dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitsvermittlungsstelle auf einen Blick mitteilen, welcher deutschen Qualifikation Ihr ausländischer Hochschulabschluss entspricht. Die Langfassung können Sie immer dann verwenden, wenn umfangreichere Informationen erforderlich sind.

Beachten Sie bitte, dass es sich bei dieser Bescheinigung um eine vergleichende Einstufung, nicht jedoch um eine Anerkennung handelt. Daher besteht – insbesondere gegenüber deutschen Anerkennungsbehörden – kein Anrecht auf eine entsprechende formale Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz  
Graurheindorfer Straße 157 • 53117 Bonn  
Postfach 22 40 • 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-664

Taubenstraße 10 • 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 • 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Telefonische Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag:  
9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Zentralstelle  
für ausländisches  
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157  
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664  
Fax.: +49 (0)228 501 229  
zabservice@kmk.org  
<http://www.kmk.org/zab>  
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2020/201493

Bonn, 17.02.2020

## **Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen**

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Herr Nedim Hozić, geboren am 25.08.1992 in Gornji Vakuf, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	bakalaureat / bachelor inžinjer elektrotehnike
Wörtl. Übersetzung:	Bakkalaureat / Bachelor Ingenieur der Elektrotechnik
Studiengang:	elektrotehnika (Elektrotechnik)
Fachrichtung:	računarstvo i informatika (Rechnertechnik und Informatik)
Institution:	Internacionalni univerzitet Travnik (Internationale Universität Travnik)
Ort:	Travnik
Staat:	Bosnien und Herzegowina
Dauer:	3 Jahre
Studienform:	2 Jahre Vollzeitstudium, 1 Jahr Teilzeit-/Fernstudium
Abschlussdatum:	12.07.2019
Ausstellungsdatum:	28.09.2019

### **Bewertung**

Der ausländische Abschluss entspricht formal einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

i.A.

Jana Kobal







## **Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen**

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Herr Nedim Hozić, geboren am 25.08.1992 in Gornji Vakuf, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	bakalaureat / bachelor inžinjer elektrotehnike
Wörtl. Übersetzung:	Bakkalaureat / Bachelor Ingenieur der Elektrotechnik
Studiengang:	elektrotehnika (Elektrotechnik)
Fachrichtung:	računarstvo i informatika (Rechnertechnik und Informatik)
Institution:	Internacionalni univerzitet Travnik (Internationale Universität Travnik)
Ort:	Travnik
Staat:	Bosnien und Herzegowina
Dauer:	3 Jahre
Studienform:	2 Jahre Vollzeitstudium, 1 Jahr Teilzeit-/Fernstudium
Abschlussdatum:	12.07.2019
Ausstellungsdatum:	28.09.2019

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

### **Dauer und Art der Ausbildung**

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 3-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "elektrotehnika" (Elektrotechnik) in der Fachrichtung "računarstvo i informatika" (Rechnertechnik und Informatik). Das Studium wurde in Form eines Teilzeit-/Fernstudiums absolviert. Die ersten zwei Studienjahre wurden auf der Grundlage von an der anerkannten Hochschule "Univerzitet u Sarajevu - Elektrotehnički fakultet" (Universität in Sarajevo - Elektrotechnische Fakultät) erbrachten einschlägigen \*Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet.

Die "Internacionalni univerzitet Travnik" (Internationale Universität Travnik) ist eine anerkannte Hochschule.

## **Entsprechung im deutschen Bildungssystem**

Der ausländische Abschluss entspricht formal einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

## **Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen**

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

## **Gradführung**

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur/Ingenieurin" ist die Erlaubnis einer zuständigen deutschen Behörde erforderlich. Die Adressen der zuständigen Behörden finden Sie in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland".

## **Berufliche Anerkennung**

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.

